

Geschenkabonnement für Pfinztal aktuell

(ist nur innerhalb Pfinztals möglich)

Gemeinde Pfinztal
Hauptstr. 70
76327 Pfinztal

Sie können dieses Formular:

- per Post in einem Fensterumschlag schicken
- per Fax an 07240 62-199
- per E-Mail (per PDF): j.maier@pfinztal.de
- oder auf dem Rathaus abgeben

Ja, ich möchte das Amtsblatt für Pfinztal, verlegt durch Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, zum derzeit gültigen Abonnementspreis (inklusive gesetzlich gültiger Mehrwertsteuer und Zustellung an Adressen im Geltungsbereich des abonnierten Blattes) als **Geschenkabo** beziehen.

Der derzeit gültige Abonnementpreis und Abrechnungszeitraum kann erfragt werden: beim Rathaus oder bei WDS Pressevertrieb GmbH, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: abonnenten@wdspressevertrieb.de. Teile vom Abrechnungszeitraum werden anteilig berechnet.

Die Lieferung soll erfolgen (bitte ankreuzen):

- | | | |
|--|-----------------------------------|---------|
| <input type="checkbox"/> zum schnellstmöglichen Termin | <input type="checkbox"/> ab | (Datum) |
| <input type="checkbox"/> als Geschenkabonnement | | |
| 6 Monate | <input type="checkbox"/> | |
| 12 Monate | <input type="checkbox"/> | |

Name und Anschrift, an welche das Geschenkabonnement geliefert werden soll:

Ich bitte um Zusendung eines Geschenkgutscheins
 Ich hole den Geschenkgutschein im Rathaus ab
 Die Zahlung soll erfolgen
(bitte ankreuzen):

Abonnementpreis: 13,50 Euro/halbjährlich
Stand: Januar 2016

Zuzüglich Versandkosten, wenn das Amtsblatt außerhalb der Gemeinde zugestellt wird.

Die Bezugsgebühren sollen

- | | | |
|--|-------------------------------------|-----------------------------------|
| <input type="checkbox"/> per Lastschrifteinzug (bitte Lastschriftermächtigung ausfüllen) | <input type="checkbox"/> halbjährig | <input type="checkbox"/> jährlich |
| <input type="checkbox"/> per Rechnung | | |
- erhoben werden.

Hiermit ermächtige ich WDS Pressevertrieb GmbH, die Abonnementkosten einzuziehen.

Konto-Nr. Kontoinhaber

bei (Bankinstitut) BLZ

Im Übrigen gelten die abgedruckten Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese enthalten in § 6 Hinweise zum Datenschutz.

Name Vorname

Straße, Nr. PLZ, Ort

Telefon * E-Mail *

* Die Angaben zu Telefon und E-Mail sind freiwillige Angaben zur Ermöglichung von Rückfragen unsererseits.

Für den Fall der Minderjährigkeit des Abonnenten ist für das wirksame Zustandekommen des Abonnements zusätzlich die Unterschrift des Erziehungsberechtigten erforderlich.

Datum, Ort
Datum, Ort

Unterschrift (Abonnent)
Unterschrift (ggf. Erziehungsberechtigter)

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Abonnements – Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co KG

§ 1

Geltungsbereich, Handelsregistereintragung

- (1) Der Inhalt des Abonnementvertrages zwischen Abonnent und Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co KG (im Folgenden - Verlag) bestimmt sich ausschließlich nach dem schriftlichen Vertrag (§ 2) und diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Die Gültigkeit etwaiger Allgemeiner Geschäftsbedingungen des Abonnenten oder sonstiger Dritter ist ausdrücklich ausgeschlossen. Änderungen und Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

§ 2

Vertragsschluss

Der Abonnementvertrag kommt durch die Bestellung des Kunden und durch die schriftliche Bestätigung seitens des Verlages oder durch die Zustellung des abonnierten Amts-/privaten Mitteilungsblattes zustande.

§ 3

Lieferung

Falls der Abonnent im Abonnementformular nichts anderes bestimmt hat, erfolgt die Lieferung zum schnellstmöglichen Termin und an die Anschrift des Abonnenten durch den Verlag oder eine von ihm beauftragte Vertriebsfirma (WDS Pressevertrieb GmbH).

§ 4

Fälligkeit und Zahlung

- (1) Im Falle der Zahlung per Rechnung sind die Abonnementkosten jeweils zwei Wochen vor Beginn des jeweiligen Bezugszeitraums, dem Kalender-Halbjahr bzw. -Jahr fällig. Fälligkeit tritt jedoch nicht vor Erhalt der Rechnung ein.
- (2) Im Falle des Lastschrifteinzugs erfolgt jeweils eine Abbuchung zwei Wochen vor Beginn des jeweiligen Bezugszeitraums, also dem Kalender-Halbjahr bzw. -Jahr. Im Falle der schuldhaften Nichteinlösung der Lastschrift durch den Abonnenten werden die entstandenen Kosten an den Abonnenten weiterberechnet. Der Verlag ist darüber hinaus berechtigt, bis zur Zahlung die Lieferung des Abonnements einzustellen.
- (3) Abweichend von den vorstehenden Bestimmungen sind Kosten für Anteile von Bezugszeiträumen, also von Kalender-Halbjahren bzw. -Jahren, sofort fällig und werden im Falle des Lastschrifteinzugs auch sofort eingezogen.

§ 5

Laufzeit und Kündigung

- (1) Der Abonnementvertrag hat eine Mindestlaufzeit von 6 Monaten, danach kann er jeweils zum 01.01. und 01.07. eines Jahres mit einer Frist von 6 Wochen gekündigt werden.
- (2) Die Kündigung bedarf der Schriftform.

§ 6

Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung

Die personenbezogenen Daten des Abonnenten (u.a. Name, Anschrift und ggf. Telefon sowie E-Mail-Adresse) werden im Rahmen der Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes und des Telemediengesetzes durch Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG und WDS Pressevertrieb GmbH zur Vertragsdurchführung, insbesondere zum Lastschrifteinzug, zur Rechnungsstellung oder zum Vertrieb des Amts- /oder privaten Mitteilungsblatts erhoben, gespeichert, zwischen beiden Unternehmen übermittelt und genutzt. Eine Erhebung, Speicherung, Übermittlung oder Nutzung der Daten zu Werbezwecken erfolgt nicht.

§ 7

Unverzügliche schriftliche Mitteilung von Änderungen

Änderungen der Lieferadresse, Bankverbindung, Zahlungsweise und sonstige Änderungen müssen dem Verlag unverzüglich schriftlich mitgeteilt werden, damit diese Änderungen innerhalb einer Woche bearbeitet werden können.

§ 8

Haftung

Mit Ausnahme der Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haften der Verlag und WDS Pressevertrieb GmbH nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, es sei denn dass der Verlag oder die WDS Pressevertrieb GmbH eine Pflicht verletzen, die das Wesen des Vertrages ausmacht.

§ 9

Schlussbestimmungen

- (1) Es ist ausschließlich deutsches Recht anwendbar.
- (2) Sind die Abonnenten Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand Weil der Stadt.
- (3) Sollten einzelne Klauseln unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der anderen Klauseln oder der Bedingungen als Ganzes nicht.